

Arbeitshilfe zur Mitbestimmung bei Schichtarbeit

Schichtarbeit wird für viele Beschäftigte eine immer festere Größe im Arbeitsalltag. Der wachsende Wettbewerbsdruck, die veränderten Märkte und das geänderte Kundenverhalten fordern immer größere Flexibilität bei den Arbeitszeiten. Gerade hier hat die Mitarbeitervertretung nach § 36 Absatz 1 Nr. 1 MAVO umfangreiche Mitbestimmungsrechte.

Diese betreffen nicht nur die Einführung von Schichtarbeit, sondern auch

- die Ausweitung des Schichtsystems (BAG, Beschluss vom 18.04.1989, Aktenzeichen: 1 ABR 2/88),
- die Änderungen des Schichtplans (BAG, Beschluss vom 26.03.1991, Aktenzeichen: 1 ABR 43/90),
- die Einschränkung und Ausweitung der Schichtarbeit (BAG, Beschluss vom 26.03.1991, Aktenzeichen: 1 ABR 43/90),
- die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Schichtsystems im Detail, bis hin zu Fragen, in wie viele Schichten die Belegschaft aufzuteilen ist (BAG, Beschluss vom 18.04.1989, Aktenzeichen: 1 ABR 2/88),
- welche Mitarbeiter den einzelnen Schichten zuzuordnen sind (BAG, Beschluss vom 27.06.1989, Aktenzeichen: 1 ABR 33/88),
- die Absage von Schichten (Landesarbeitsgericht Hamm, Beschluss vom 29.06.1993, Aktenzeichen: 13 TaBV 158/92),
- Beginn und Ende der einzelnen Schichten (BAG, Beschluss vom 26.03.1991, Aktenzeichen: 1 ABR 43/90),
- die Festlegung von allgemeinen Grundsätzen über die Aufstellung eines Schichtplans (BAG, Beschluss vom 28.10.1986, Aktenzeichen: 1 ABR 11/85),
- den Schichtwechsel eines Mitarbeiters (LAG Köln, Beschluss vom 29.02.1988; Aktenzeichen: 6/8 TaBV 67/87).

Das Ziel bei Schichtarbeit muss darauf gerichtet sein, die negativen Folgen für die Gesundheit der Beschäftigten abzumildern oder ganz zu vermeiden. Bei Schichtarbeit sind negative Konsequenzen für den Schlafrhythmus, den allgemeinen Gesundheitszustand der Schichtarbeiter sowie das Unfallrisiko arbeitsmedizinisch nachgewiesen. Außerdem beinhaltet Schichtarbeit Probleme bei der Anpassung an das soziale und familiäre Umfeld der Beschäftigten.

Durch entsprechend gestaltete Schichtpläne können die negativen Folgen von Schichtarbeit eingeschränkt werden. Grundsätze für die Gestaltung von Schichtarbeit sind

- so wenig wie möglich Nachtschichttage an einem Stück,
- rotierende Schichtsysteme mit Vorwärtswechsel
- keine überlange Dauer der einzelnen Schichten,
- begrenzte Anzahl der aufeinander folgenden Arbeitstage,
- möglichst lange Ruhezeiten zwischen 2 Schichten,
- regelmäßig wiederkehrende freie Wochenenden für die betroffenen Mitarbeiter,
- Frühschichten möglichst spät beginnen und Nachtschichten möglichst früh enden lassen,
- Vermeidung von starren Anfangs- bzw. Endzeiten,
- ausreichende Planbarkeit der Einsatzzeiten der betroffenen Mitarbeiter,
- Schaffung von verbindlichen Spielregeln für kurzfristige Planabweichungen.